



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.41 RRB 1927/1072**  
Titel               **Baulinien.**  
Datum             09.06.1927  
P.                 426

[p. 426] Der Bauvorstand I des Stadtrates Zürich übermittelt mit Eingabe vom 20. Mai 1927 die Pläne für die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der nördlichen und westlichen Ecke der Hohl-/Feldstraße, sowie der Niveaulinien der Hohl-, Bäcker- und Kanzleistraße zwischen Pflanzschul- und projektierte Hellwagstraße und der Parallelstraßen links und rechts der Bahn von der Badenerstraße auf 78 m Länge. Die Vorlagen wurden im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 29. Januar 1927 und 28. Dezember 1926 bekannt gemacht. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 12. Mai 1927 ist zu entnehmen, daß nach Rückzug eines Rekurses keine Rekurse mehr pendent sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Große Stadtrat hat über die Vorlage am 9. Dezember 1925 Beschluß gefaßt und diesen am 6. Januar 1926 in Kraft erklärt.

Die Abänderung der Baulinie am Schnittpunkte der Hohl-/Feldstraße besteht in der Zurücknahme der Ecken auf 13, beziehungsweise 15 m Tiefe. Die Abänderung der Niveaulinien stellt in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan im Teil I des Verlegungsgebietes der linksufrigen Zürichseebahn.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Stadtrates Zürich wird die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der nördlichen und westlichen Ecke Hohl-/Feldstraße und der Niveaulinien der Hohlstraße, der Bäckerstraße und der Kanzleistraße zwischen Pflanzschul- und projektierte Hellwagstraße und der Parallelstraße links und rechts der Bahn von der Badenerstraße auf 78 m Länge genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Exemplars der Pläne mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]